

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2011

Herausgegeben in Hildesheim am 13. Januar 2011

Nr. 3

Inhalt

Seite

15.12.2010 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2011

30

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG

der STADT BOCKENEM
für das Haushaltsjahr 2011

und BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt		2. im Finanzhaushalt			
1.1	ordentliche Erträge	12.253.800 EUR	2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.596.000 EUR
1.2	ordentliche Aufwendungen	12.737.900 EUR	2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.896.400 EUR
1.3	außerordentliche Erträge	0 EUR	2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.079.600 EUR
1.4	außerordentliche Aufwendungen	0 EUR	2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.587.600 EUR
			2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.776.400 EUR
			2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.527.000 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts 17.452.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts 19.011.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.762.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.775.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	5.000 EUR
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 EUR

im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, 15. Dezember 2010

STADT BOCKENEM

Martin Bartölke
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 91 Abs. 4, 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 10.1.2011 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 13.1.2011 bis 21.1.2011 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden im

**Rathaus der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, Kämmerei, Zimmer-Nr. 38,
31167 Bockenem**

öffentlich aus.

Bockenem, 11.1.2011
Ort, Datum

Stadt Bockenem
Der Bürgermeister